



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 13. Juli 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Departementsverfügung bezüglich Genehmigung Schulordnung Samnaun

Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden (EKUD) liegt mit Datum vom 28.06.2016 die Departementsverfügung betreffend Genehmigung der Schulordnung der Gemeinde Samnaun vor.

Mit Datum vom 22.06.2016 hat die Gemeinde Samnaun die total revidierte Schulordnung, welche am 05.06.2016 vom Souverän genehmigt wurde, dem EKUD zur Genehmigung vorgelegt. Die Überprüfung hat gemäss Verfügung ergeben, dass die Schulordnung mit dem einschlägigen übergeordneten kantonalen Recht im Einklang steht. Die Schulordnung der Gemeinde Samnaun vom 05.06.2016 wird genehmigt.

Die neue Schulordnung tritt auf den 01.08.2016 in Kraft.

Bericht zur Überprüfung/Kontrolle der Clearingstelle Samnaun zum Geschäftsjahr 2015

Die Clearingstelle wurde am 17.06.2016 von der Firma Tax Team AG, Herr Markus Metzger, geprüft.

Herr Metzger wurde durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (Gemeinde Samnaun: Bianca Beresini, Gemeinde Valsot: Jon Pitschen Janett) unterstützt.

Im Prüfungsbericht wird festgestellt, dass die Verteilung der Kontingente nach den Gesetzesbestimmungen vorgenommen wurde, die Einnahmen der Clearingstelle mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Clearingstelle den Anforderungen entsprechend sinnvoll organisiert ist und kompetent geführt wird.

Gemäss Prüfungsbericht sind aus dem Bereich der Clearingstelle keine Forderungen aus dem Jahr 2015 mehr offen.

Der Bericht zur Überprüfung/Kontrolle der Clearingstelle Samnaun zum Geschäftsjahr 2015 wird vom Gemeindevorstand dankend zur Kenntnis genommen. Der Vorstand dankt auch dem Leiter der Clearingstelle, Reto Walser, für die kompetente Führung der Stelle.

Schutzbauprojekte Samnaun - Grundsatzentscheid zur Umsetzung; Antrag an den Gemeinderat

Die gesamte Ortsplanung der Gemeinde Samnaun trat am 07.07.2015 in Kraft. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind auch die Gefahrenzonen bereinigt worden. Unter der Voraussetzung, dass die verschiedenen geforderten Schutzmassnahmen umgesetzt werden, bleibt gemäss Gefahrenzonenplänen das bisherige Baugebiet erhalten.

Der Gemeinde wurde mit der Genehmigung der Ortsplanung eine Frist von sieben Jahren gewährt, um die Schutzmassnahmen umzusetzen.

In Abstimmung mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) wurde ein gesamtes Schutzbaukonzept erstellt. Dieses beinhaltet folgende Projekte:

- Champlad Laret: Anrissverbau und Lawinenablenkdämme
- Ravaisch: Lawinenablenkdamm
- Samnaun Piz Ot: Lawinenschutzdamm
- Samnaun Motnaida: Lawinenablenkdamm
- Welschdörfli Laret: Wasserschutzmassnahmen
- Spissermühle: Steinschlagschutzmassnahmen

Der Gemeindevorstand hat in Rücksprache mit dem AWN auch bereits die zeitliche Planung abgestimmt. Die Schutzmassnahmen können in den Jahren 2016 – 2022 umgesetzt werden. Somit ist auch die Zeitvorgabe gemäss Regierungsbeschluss Ortsplanungsrevision eingehalten.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, das Schutzbaukonzept der Stimmbevölkerung vorzulegen. Die Stimmbevölkerung soll mit einem Grundsatzentscheid über die Umsetzung sämtlicher Schutzmassnahmen in den Jahren 2016 – 2022 befragt werden.

Aufgrund des Grundsatzentscheides werden dann die jeweiligen Detailprojekte mit Kostenschätzungen für die einzelnen Schutzmassnahmen ausgearbeitet. Über die Kosten der einzelnen Schutzbauprojekte wird im Rahmen der jeweiligen Budgetgenehmigung Beschluss gefasst.

Zudem werden bei den jeweiligen Projekten verschiedene Varianten ausgearbeitet. Aufgrund der Zonenrelevanz wird dann entschieden, welche Schutzbaumassnahme jeweils umgesetzt werden soll.

An der Gemeinderatssitzung wird das Schutzbaukonzept Samnaun vom AWN, Gian Cla Feuerstein (Leiter Region Südbünden) und Martin Keiser (Präsident der Gefahrenkommission 3) ausführlich vorgestellt.

Projekt- und Kreditgenehmigung Anrissverbau Champlad; Antrag an den Gemeinderat

Bezüglich Umsetzung der Schutzbauprojekte ist im entsprechenden Masterplan vorgesehen, bereits im 2016 das 1. Projekt, den Anrissverbau Champlad Laret, umzusetzen.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes und der Lawinenkommission ist die Umsetzung des Anrissverbau Champlad dringend, weil es sich beim Gebiet Champlad um ein Wohngebiet handelt, welches aufgrund der Gefahrenzonenpläne teilweise im Gefahrenbereich liegt. Da im Gebiet Champlad heute keine Lawinensicherungsmassnahmen (Sprengungen) möglich sind, soll zum Schutz des Wohnquartiers Champlad und zur Beibehaltung der Bauzone der Anrissverbau umgehend umgesetzt werden.

Das Vorprojekt zum Anrissverbau Champlad wurde vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) bereits ausgearbeitet. Das Projektgebiet umfasst den lawinengefährdeten Hang im Gebiet Champlad oberhalb vom Siedlungsbereich Laret. Geplant ist ein Anrissverbau mit Aufforstung, Dreibeinböcken und Wildschutzzaun.

Es ist vorgesehen, rund 220 Meter Lawinenverbauung (Stahlschneebrücken) zu erstellen. Die Kosten werden aufgrund von Erfahrungswerten für diese Bauvariante auf CHF 765'000.00 geschätzt.

Laut Schreiben vom AWN vom 08.07.2016 ist das AWN grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Schutzmassnahmen gemäss Vorprojekt (Stahlschneebrücken) einverstanden. Seitens Bund und Kanton können global Beiträge von maximal 67 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt werden. Sofern die Gemeinde den Ereigniskataster StorMe rückwirkend gemäss den Vorgaben der Gefahrenkommission 3 bis zur Projektgenehmigung erfasst, können zusätzlich noch 5 % mehr Subventionen in Aussicht gestellt werden.

Somit sind Total Subventionsbeiträge von Bund und Kanton von 72 % möglich.

Da gemäss Schreiben vom AWN vom 08.07.2016 der Schutz von nicht überbauten Bauparzellen nicht Schadenpotenzial und somit nicht beitragsberechtigt sein soll, ergeben sich die anrechenbaren, d.h. beitragsberechtigten Kosten an diesem Projekt von nur 38.4 %.

Die somit bis heute zugesicherten Subventionen für den Anrissverbau Champlad Laret betragen gemäss AWN nur rund CHF 215'000.00. Für die Gemeinde bleiben Kosten von CHF 550'000.00.

Der Gemeindevorstand hat bereits Rücksprache mit dem AWN gehalten. Er ist der Auffassung, dass die Festlegung der Höhe der beitragsberechtigten Kosten vom AWN nicht korrekt sind und deshalb noch einmal mit diesem bzw. mit der Regierung des Kantons Graubünden besprochen werden müssen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dem Projekt Anrissverbau Champlad mit geschätzten Kosten von CHF 765'000.00 zuzustimmen und es z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Es wird mit Subventionen von max. 72 % der beitragsberechtigten Kosten gerechnet. Beitragsberechtigt sind gemäss Schreiben vom AWN vom 08.07.2016 nur 38.4 % der gesamten Kosten. Für die Gemeinde verbleiben somit Kosten von CHF 550'000.00.

Die Arbeitsausschreibung erfolgt umgehend, so dass bis Mitte August 2016 die detaillierten Kosten vorliegen.

Zudem wird der Vorstand mit dem AWN bzw. der Regierung des Kantons Graubünden Kontakt bezüglich Subventionierung des Anrissverbau Champlad aufnehmen. Er ist der Auffassung, dass die gesamten Kosten beitragsberechtigt und deshalb auch subventionsberechtigt sind und nicht nur der Anteil der Kosten für die bereits überbaute Fläche.

Vorprüfung Kantonale Richtplanung, Abschlussarbeiten

Im Rahmen der Revision des Regionalen Richtplanes (RRIP) wurde der Kantonale Richtplan (KRIP) beim Bund zur Vernehmlassung eingereicht.

Der auf Grund der Vernehmlassung beim Bundesamt für Raumplanung vorliegende Vorprüfungsbericht wurde mit dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) und der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) besprochen.

Gemäss ARE fällt der Vorprüfungsbericht des Bundes bezüglich KRIP sehr positiv aus. Für den Bereich Umwelt sind keine zusätzlichen Abklärungen erforderlich.

Bezüglich Skigebiet Samnaun sind Ergänzungen hinsichtlich der ökonomischen Aspekte erforderlich. Die betriebswirtschaftliche und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung des Ravaischer Salaas sollten noch vertieft erläutert werden.

Ein Bericht, in welchem die betriebswirtschaftliche und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung des Ravaischer Salaas aufgezeigt wird, kann aus den bereits vorliegenden Untersuchungen und Unterlagen vom Büro Hanser und Partner, Peder Plaz, erstellt werden. Der entsprechende Auftrag wurde in Absprache mit der BBS AG bereits erteilt. Die Kosten dafür betragen zwischen CHF 10'000.00 und CHF 15'000.00. Der Bericht wird nach Aufwand entschädigt und die entsprechenden Kosten werden gemäss bisherigem Aufteilungsschlüssel für Tourismusprojekte (2/3 Gemeinde, 1/3 BBS AG) aufgeteilt. Der Kurzbericht soll bis ca. Mitte August 2016 beim ARE eingereicht werden. Peder Plaz wird den Bericht dem Gemeindevorstand sowie der BBS AG vorab zur Prüfung übermitteln.

Das vom Kanton Graubünden mit der Bearbeitung des KRIP beauftragte Büro STW AG für Raumplanung wird im Laufe vom September 2016 auf Grundlage der noch zu erarbeitenden Unterlagen die Berichte (RRIP, KRIP) entsprechend überarbeiten und ergänzen. Das Genehmigungsverfahren beim Kanton soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein (RRIP und Beschluss KRIP durch ARE, kantonale Stellen, Regierungsbeschluss).

Sobald der kantonale Richtplan von der Regierung genehmigt ist, wird die Samnauner Stimmbevölkerung über die Skigebietserweiterungen befinden können.

Gesuch um Bewilligung und Zustimmungserklärung für die Strassensperre 1. August-Feier mit Dorfmarkt

Von Engadin Samnaun liegt die Anfrage um Bewilligung der Gemeinde und um eine Zustimmungserklärung für das Ansuchen an den Kanton betreffend Strassensperre in Samnaun Dorf am 01.08.2016 vor.

Am 01.08.2016 findet wie jedes Jahr der Dorfmarkt statt. Dafür wird von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr (inkl. Auf- und Abbauarbeiten für den Dorfmarkt) eine Strassensperre vom Chasa Riva (ab Brücke) bis zum Apart Bellezza, benötigt. Der Dorfmarkt beginnt um 10.00 Uhr und ist voraussichtlich um 17.00 Uhr zu Ende.

Im Bereich des Hotel Muttler wird die Strassensperre von der Abzweigung in den Alpenrosenweg bis zum Apart Bellezza bis 24.00 Uhr benötigt, da hier wiederum die Festrede stattfindet.

Gemäss Schreiben von Engadin Samnaun werden die entsprechenden Beschilderungen angebracht und die notwendigen Massnahmen für die Verkehrsregelung an diesem Tag ergriffen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft. Er erteilt die Zustimmung zur Sperrung der Dorfstrasse (Chasa Riva – Apart Bellezza) für den 01.08.2016 für die Zeit von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr bzw. bis 24.00 Uhr für den Bereich Abzweigung Alpenrosenweg – Apart Bellezza.

Die Zufahrt zu sämtlichen Vermietungsbetrieben soll soweit möglich gewährleistet sein.

Für die Verkehrsregelung und die entsprechenden Umleitungen ist das Team der Ferienregion Engadin Samnaun zusammen mit der Feuerwehr Samnaun verantwortlich. Die Kantonspolizei Graubünden (Gemeindepolizeidienst) kann beigezogen werden.

Inserateschaltung 1. Augustfeier in der Engadiner Post

Im Rahmen von zusätzlichen Marketingmassnahmen hat der Gemeindevorstand bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit der Redaktion Engadiner Post vereinbart, dass jährlich vier Inserate in der Engadiner Post geschaltet werden und im Gegenzug die Grossauflage der Engadiner Post kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Samnaun verteilt werden.

Die Kosten für die Inserate betragen CHF 4'000.00 pro Jahr (CHF 1'000.00 pro Inserat).

Für das Inserat für die 1. Augustfeier mit Dorfmarkt liegt mit Datum vom 06.07.2016 von Engadin Samnaun ein Vorschlag vor. Darin wird nebst dem Dorfmarkt mit den verschiedenen Attraktionen und dem Namen des Festredners auch das Duty Free Shopping beworben.

Der Gemeindevorstand nimmt das Inserat zur Kenntnis. Er genehmigt das vorliegende Layout.

Gesuche um Festwirtschaftsbewilligungen

Dem Gemeindevorstand liegen folgende Gesuche vor:

Sportfischerverein Samnaun

Für das Fischerfest mit der Feuerwehr vom 23.07.2016 wird für die Zeit von 20.00 Uhr mit Verlängerung bis 02.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung angesucht. Der Anlass findet auf dem Parkplatz der BBS AG in Samnaun-Ravaisch statt.

Landfrauenverein/Frauenturnverein Samnaun

Für das Jakobifest vom 25.07.2016 wird für die Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung angesucht. Der Anlass findet im Schulhaus Samnaun-Compatsch (Festsaal und Innenhof) statt.

Kulturkommission

Für die 350-Jahr-Feier Chasa Retica vom 31.07.2016 wird für die Zeit von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung angesucht. Der Anlass findet im Bereich vom Chasa Retica in Samnaun-Plan statt.

Der Gemeindevorstand erteilt die Festwirtschaftsbewilligungen für folgende Anlässe:

- Fischerfest des Sportfischervereins mit der Feuerwehr vom 23.07.2016 von 20.00 Uhr mit Verlängerung bis 02.00 Uhr auf dem Parkplatz der BBS AG in Samnaun-Ravaisch
- Jakobifest vom Landfrauenverein/Frauenturnverein vom 25.07.2016 von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Schulhaus Samnaun-Compatsch (Festsaal und Innenhof)
- *Kulturkommission*
- 350-Jahr-Feier Chasa Retica von der Kulturkommission Samnaun vom 31.07.2016 von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr beim Chasa Retica in Samnaun-Plan

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. In der Schulanlage gilt ein allgemeines Rauchverbot.

Samnaun, 20.07.2016/sp